

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juni 2020



Statistisches Landesamt

Herausgabemonat September 2020

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2020

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juni 2020

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbeme Klassifika Grafiken	rkungen ition der Wirtschaftszweige	3 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewin- nung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Juni 2020	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Juni 2020	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 8 des Dritten Bürokratieentlastungsgesetz vom 22. November 2019 (BGBI. I S. 1746, 1749) geändert worden ist.
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBI. I S. 1648).

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/
-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit
sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen
überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeiter/-innen. Einbezogen
werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/-innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen
sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden
(einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeiter/-innen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen.

Geleistete Arbeitsstunden: Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlasse-

nen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige Iohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

Inlandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

Als Auslandsumsatz mit der Eurozone gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise

einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von

u. dgl. = und dergleichen

usw. = und so weiter

z. B. = zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
3	Abschnitt B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
)5.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
)5.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
6.1	Gewinnung von Erdöl	
6.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
6.20	Gewinnung von Erdgas	EN
7	Erzbergbau	
7.1	Eisenerzbergbau	
7.10	Eisenerzbergbau	Α
7.2	NE-Metallerzbergbau	
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α
18	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
8.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
8.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α
8.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α
8.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
8.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α
8.92	Torfgewinnung	Α
8.93	Gewinnung von Salz	Α
8.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α
:	Abschnitt C - Verarbeitendes Gewerbe	
0	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
0.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
0.12	Schlachten von Geflügel	VG
0.13	Fleischverarbeitung	VG
0.2	Fischverarbeitung	
0.20	Fischverarbeitung	VG

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
0.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
).41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
).5	Milchverarbeitung	
).51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
).52	Herstellung von Speiseeis	VG
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
).61	Mahl- und Schälmühlen	Α
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Α
).7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
0.81	Herstellung von Zucker	VG
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
0.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
0.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
0.9	Herstellung von Futtermitteln	
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	А
).92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А
1	Getränkeherstellung	
1.0	Getränkeherstellung	
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
1.05	Herstellung von Bier	VG
1.06	Herstellung von Malz	VG
.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
!	Tabakverarbeitung	
.0	Tabakverarbeitung	
00	Tabakverarbeitung	VG
i	Herstellung von Textilien	
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
s.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α
3.2	Weberei	
.20 *	Weberei	A
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α

lr. der WZ 200	Bezeichnung		
3.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren		
3.91 *	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
3.92 *	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG	
3.93 *	Herstellung von Teppichen	VG	
3.94 *	Herstellung von Seilerwaren	VG	
3.95 *	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG	
3.96 *	Herstellung von technischen Textilien	VG	
3.99 *	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG	
ļ	Herstellung von Bekleidung		
.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		
.11 *	Herstellung von Lederbekleidung	VG	
.12 *	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG	
.13 *	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG	
1.14 *	Herstellung von Wäsche	VG	
l.19 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG	
.2	Herstellung von Pelzwaren		
.20 *	Herstellung von Pelzwaren	VG	
1.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff		
l.31 *	Herstellung von Strumpfwaren	VG	
.39 *	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
j	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
5.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)		
5.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG	
5.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG	
5.2	Herstellung von Schuhen		
.20	Herstellung von Schuhen	VG	
6	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
5.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke		
5.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α	
5.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		
5.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α	
.22	Herstellung von Parketttafeln	Α	
5.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	Α	
6.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	Α	
5.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α	
7	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus		
'.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
'.11 *	Herstellung von Holz- und Zellstoff	Α	
'.12 *	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α	
7.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe		
'.21 *	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	Α	
.22 *	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	Α	
.23 *	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	Α	
.24 *	Herstellung von Tapeten	Α	
.29 *	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α	
3	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
3.1	Herstellung von Druckerzeugnissen		
3.11	Drucken von Zeitungen	VG	
3.12	Drucken a. n. g.	VG	
3.13	Druck- und Medienvorstufe	VG	
3.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung		
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG	
9	Kokerei und Mineralölverarbeitung		
9.1	Kokerei		
19.10	Kokerei	EN	
19.2	Mineralölverarbeitung		
9.20	Mineralölverarbeitung	EN	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-		
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		
20.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α	
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α	
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α	
0.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α	
0.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α	
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln		
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α	
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten		
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α	
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen		
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG	
0.42 *	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG	
0.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen		
0.51 *	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	Α	
0.52 *	Herstellung von Klebstoffen	Α	
0.53 *	Herstellung von ätherischen Ölen	Α	
0.59 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α	
20.6	Herstellung von Chemiefasern		
0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α	
:1	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen		
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG	
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
2.1	Herstellung von Gummiwaren		
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α	
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α	
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren		
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α	
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	Α	
2.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	Α	
2.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	Α	
3	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
3.1	Herstellung von Glas und Glaswaren		
3.11	Herstellung von Flachglas	Α	
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	Α	
3.13	Herstellung von Hohlglas	Α	
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	Α	
3.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	Α	

r. der WZ 2008	Bezeichnung				
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren				
.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α			
3	Herstellung von keramischen Baumaterialien				
.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α			
.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α			
4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen				
.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α			
.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α			
.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α			
.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α			
.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α			
.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips				
.51	Herstellung von Zement	Α			
.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α			
.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips				
.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	Α			
.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A			
.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A			
.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A			
.65	Herstellung von Faserzementwaren	A			
.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	Α			
.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.				
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α			
.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-				
.04	metallischen Mineralien a. n. g.	•			
.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A			
.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	А			
ļ	Metallerzeugung und -bearbeitung				
.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen				
.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α			
.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl				
.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α			
.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl				
.31 *	Herstellung von Blankstahl	Α			
.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	Α			
.33 *	Herstellung von Kaltprofilen	Α			
.34 *	Herstellung von kaltgezogenem Draht				
.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen				
.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A			
.42 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A			
.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A			
.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A			
.45 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A			
.46 *	Aufbereitung von Kernbrennstoffen	Α			
.5	Gießereien				
.51 *	Eisengießereien	A			
.52 *	Stahlgießereien	A			
.53 *	Leichtmetallgießereien	A			
54 *	Buntmetallgießereien	Α			
	Herstellung von Metallerzeugnissen				
.1	Stahl- und Leichtmetallbau				
.11 *	Herstellung von Metallkonstruktionen	В			
.12 *	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	В			
.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen				
21 *	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В			
.29 *	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	В			

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung		
5.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		
5.30 *	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В	
5.4	Herstellung von Waffen und Munition		
5.40 *	Herstellung von Waffen und Munition	В	
5.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen		
5.50 *	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
5.00	Erzeugnissen	Α	
5.6 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	Λ,	
5.61 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α	
5.62 *	Mechanik a. n. g.	Α	
5.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	,,	
5.71 *	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	Α	
5.72 *	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	Α	
5.73 *	Herstellung von Werkzeugen	Α	
5.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren		
5.91 *	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	Α	
5.92 *	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A	
5.93 *	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A	
5.94 *	Herstellung von Schrauben und Nieten	Α	
5.99 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A	
3	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
6.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten		
6.11 *	Herstellung von elektronischen Bauelementen	Α	
5.12 *	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α	
6.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten		
6.20 *	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В	
5.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik		
5.30 *	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В	
6.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik		
6.40 *	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG	
3.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren		
6.51 *	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В	
6.52 *	Herstellung von Uhren	В	
6.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten		
6.60 *	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В	
6.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten		
6.70 *	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG	
6.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern		
8.80 *	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α	
•	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
7.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtunger	า	
7.11 *	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	Α	
7.12 *	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	Α	
7.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren		
7.20 *	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α	
7.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial		
7.31 *	Herstellung von Glasfaserkabeln	Α	
7.32 *	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	Α	
7.33 *	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α	
7.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten		
7.40 *	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α	
7 .5	Herstellung von Haushaltsgeräten		
'.51 *	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG	
7.52 *	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG	

Ir. der WZ 200	B Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
8	Maschinenbau		
8.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
3.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
3.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
3.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
3.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
3.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
3.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
8.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
9.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
).32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
).1	Schiff- und Bootsbau		
).11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
.2	Schienenfahrzeugbau		
).20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
0.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
).30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
).99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
1	Herstellung von Möbeln	
1.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
1.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
2.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
2.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

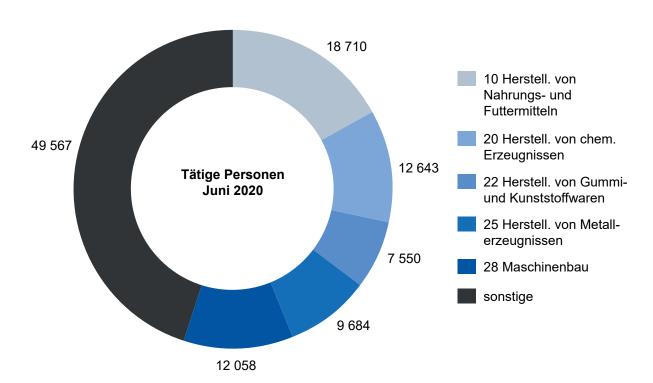
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

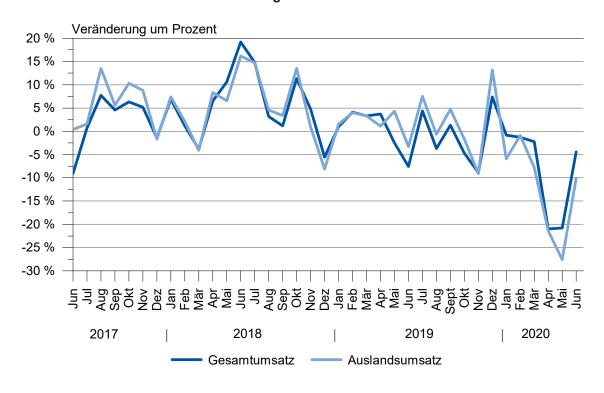
Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



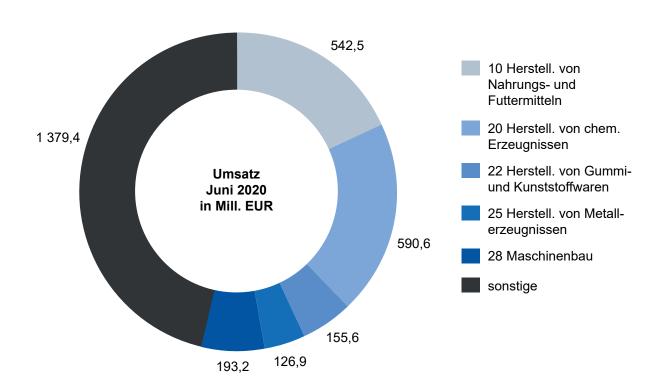
Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juni 2020



Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juni 2020



- 1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
- 1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
 Jahr 2009 bis Juni 2020

Jahr	Betriebe ^{1, 2}	Tätige Personen²	Geleistete	Entgelte ³	Gesamt	umsatz
Monat -	Detilebe	insgesamt	Arbeitsstunden	Enigelie	insgesamt	dar. Ausland
Monat	Anz	ahl	1 000 h		1 000 EUR	
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2011	007	109 009	170 043	4 003 230	37 197 107	11 321 703
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
Januar	657	111 865	15 730	343 647	3 238 156	1 014 761
Februar	656	111 642	14 873	335 704	3 123 386	978 816
März	656	111 669	15 507	348 691	3 360 477	1 063 273
April	669	112 106	15 060	359 159	3 314 733	995 953
Mai	669	112 157	15 497	362 668	3 242 737	1 083 014
Juni	669	111 849	14 369	367 975	3 126 489	1 054 200
Juli	668	111 941	15 131	351 556	3 410 722	1 048 284
August	668	112 731	14 975	339 108	3 212 806	1 013 437
September	668	113 126	15 199	341 813	3 323 970	1 052 995
Oktober	666	112 596	15 171	365 037	3 366 634	1 062 392
November	666	112 405	15 276	422 609	3 276 117	987 960
Dezember	666	111 924	13 009	355 285	3 119 191	983 059
2020						
Januar 	657	111 303	15 227	353 461	3 211 709	955 163
Februar	657	111 085	14 672	341 949	3 082 895	969 982
März	657	110 982	15 286	363 676	3 285 489	980 530
April	667	111 129	13 624	350 594	2 620 112	782 500
Mai	667	110 477	13 113	341 890	2 568 226	784 599
Juni	667	110 212	14 145	356 916	2 988 155	947 595
Juli		•••	•••		•••	
August				•••		
September						
Oktober					•••	
November					•••	•••
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Juni 2020

Jahr	Betriebe ^{1, 2} Tätige Personen ² insgesamt		Geleistete	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
Monat			Arbeitsstunden	Lingono	insgesamt	dar. Ausland
Worldt	Anz	ahl	1 000 h		1 000 EUR	
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	
Januar	649	109 231	15 375	333 704	3 187 695	
Februar	648	109 013	14 552	326 163	3 079 508	
März	648	109 051	15 171	338 903	3 322 708	
April	661	109 494	14 752	347 223	3 278 840	
Mai	661	109 550	15 176	352 040	3 200 870	
Juni	661	109 248	14 073	357 714	3 084 322	
Juli	660	109 362	14 816	341 526	3 371 514	
August	660	110 093	14 657	329 149	3 174 409	
September	660	110 500	14 879	332 073	3 286 834	
Oktober	658	109 978	14 856	350 138	3 327 063	
November	658	109 797	14 950	411 505	3 234 078	
Dezember	658	109 324	12 739	344 089	3 072 756	
2020						
Januar	649	108 713	14 906	342 415	3 179 651	
Februar	649	108 489	14 353	332 065	3 052 364	
März	649	108 404	14 952	353 387	3 249 604	
April	659	108 561	13 341	338 749	2 588 538	
Mai	659	107 917	12 839	331 989	2 537 243	
Juni	659	107 669	13 847	348 245	2 956 430	
Juli						
August						
September						
Oktober				•••		
November				•••		•••
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Aı	nzahl
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	3 859
05	Kohlenbergbau	4	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 154
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden	1	
С	Verarbeitendes Gewerbe	820	104 893
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	124	18 660
11	Getränkeherstellung	12	1 762
13	Herstellung von Textilien	3	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 478
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 688
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	15	1 966
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 013
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	103	10 610
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 097
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	58	7 275
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	57	6 365
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	6 532
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	109	9 678
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und opti-		
	schen Erzeugnissen	15	1 911
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	35	3 372
28	Maschinenbau	91	12 564
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	3 604
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 064
31	Herstellung von Möbeln	12	2 003
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	60	5 310
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	416	50 023
	Investitionsgüterproduzenten	244	29 723
	Gebrauchsgüterproduzenten	17	2 277
	Verbrauchsgüterproduzenten	162	26 729
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	839	108 752

Umsatz								
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	Nummer der WZ 200			
	1000 EUR		EUR	%				
27 301			7 075		В			
					05			
					06			
14 873			6 905		08			
				-	09			
2 774 333			26 449		С			
517 719	424 933	92 786	27 745	17,9	10			
61 325			34 804		11			
					13			
50 462	38 041	12 421	34 142	24,6	16			
103 949	52 564	51 384	38 671	49,4	17			
24 740	20 720	4 019	12 584	16,2	18			
·		•	•	•	19			
537 091	266 658	270 433	50 621	50,4	20			
84 804	38 483	46 321	16 638	54,6	21			
139 287	90 068	49 219	19 146	35,3	22			
138 328	109 176	29 151	21 733	21,1	23			
202 723	91 673	111 050	31 035	54,8	24			
130 348	105 218	25 131	13 468	19,3	25			
22 011	15 048	6 963	11 518	31,6	26			
29 506	20 678	8 828	8 750	29,9	27			
193 309	90 758	102 551	15 386	53,1	28			
60 683	39 373	21 310	16 838	35,1	29			
30 755	25 432	5 322	14 901	17,3	30			
32 005	25 552	6 453	15 979	20,2	31			
•	•		•		32			
76 157	74 214	1 942	14 342	2,6	33			
1 661 701	1 057 315	604 386	33 219	36,4				
451 109	304 271	146 838	15 177	32,6				
33 696	26 504	7 192	14 799	21,3				
655 128	511 440	143 688	24 510	21,9				
					_			
2 801 634	1 899 530	902 104	25 762	32,2	B + C			

1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
	5b			•	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 543	298	8 671
05	Kohlenbergbau	3			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	842	113	2 864
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1			
С	Verarbeitendes Gewerbe	659	107 669	13 847	348 245
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 710	2 515	46 063
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	24	4 017	577	8 506
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	6			
10.12	Schlachten von Geflügel	2			
10.13	Fleischverarbeitung	16	2 427	356	4 811
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	8	1 352	197	3 543
10.31	Kartoffelverarbeitung	2			
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1			
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	1 029	150	2 689
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2			
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1			
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1			
10.5	Milchverarbeitung	6	1 154	170	4 149
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 154	170	4 149
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 174	150	3 744
10.61	Mahl- und Schälmühlen	5			
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2			
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	35	7 334	954	15 251
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	31	6 752	871	14 019
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	582	84	1 232
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	2 932	371	8 327
10.81	Herstellung von Zucker	3			
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	765	99	1 769
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1			
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1			
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 139	144	2 620
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4			
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2			
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	•		
11	Getränkeherstellung	9	1 798	228	6 347
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10	1 425	200	4 739
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 767	338	10 241
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	2 016	235	4 998
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 228	163	6 673

Systematik-		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz			
Numme				Ausland				
der WZ 2008	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt	
1				1 000 EUR				
В		27 367					31 725	
05							•	
06								
08							14 913	
09								
09		•	٠	•	•			
С		2 774 267					2 956 430	
10	88 645	515 901	43 516	45 390	88 906	453 596	542 502	
10.1	22 723	221 235			22 723	210 319	233 042	
10.11								
10.12								
10.13		33 839					45 071	
10.3	8 100	36 733	1 933	6 167	8 100	30 114	38 214	
10.31								
10.32								
10.39	7 580	26 324	1 926	5 654	7 580	20 225	27 805	
10.4		20 02 1	. 020	0 00 .	. 000	20 220	2. 000	
10.41	•		•	•	•	•		
10.42	•	•	•	•	•	•	•	
10.5	•	64 927	•		•	•	69 127	
10.51	•	64 927	•	•	•	•	69 127	
10.6	9 210	41 337	6 485	2 731	9 215	32 194	41 409	
10.61		+1 337						
10.62		•	•			•	•	
10.7	12 093	65 748	4 413	7 713	12 125	56 099	68 224	
10.71		59 625	4413	7 7 13			62 071	
10.71	•		•	•	•	•		
10.72		6 123 57 942	•		19 202	45 305	6 154 64 507	
10.81	19 199	57 942	•	•	19 202	45 305	64 507	
	1 205	7 504			4 20E	6 152	7 F27	
10.82 10.83	1 385	7 534	•		1 385	6 153	7 537	
10.84	•		•	•	•	•	•	
10.85	•	18 823	•	•	•	•		
10.83		10 023	•	•	•	•	19 719	
	•	•	•		•	•		
10.91	•	•	•	•	•	•	•	
10.92	•	•	•	•	•	•	•	
11		54 044	•	•	•		64 441	
13		•			•			
16	12 421	50 320	1 871	10 581	12 452	37 934	50 386	
17	51 504	104 639	31 408	24 236	55 644	55 417	111 061	
18	3 993	24 313			4 014	21 176	25 190	
19								

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	71	12 643	1 671	53 548
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,				
	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	41	8 933	1 182	40 763
20.11	Herstellung von Industriegasen	2			
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 023	145	4 339
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	15	2 495	324	11 473
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2			
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 900	254	7 582
20.17 20.2	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	-	-	
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2			
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3	•	•	•
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie	3		•	
	von Duftstoffen	8	1 058	141	2 889
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	6			
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2			
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	17	1 906	250	7 635
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3			
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1			
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	13	1 494	199	6 258
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 095	652	22 107
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	53	7 550	919	21 155
22.1	Herstellung von Gummiwaren	8	1 197	113	2 911
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	8	1 197	113	2 911
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	45	6 353	806	18 245
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	14	2 672	336	9 113
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	589	73	1 557
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 057	155	2 924
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	14	2 035	242	4 651
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	45	6 282	827	27 327
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	12	2 253	306	8 421
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 039	145	3 352
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	5	429	54	968
23.13	Herstellung von Hohlglas	1			
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	•	•	
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas				
00.0	einschließlich technischer Glaswaren	1			
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	526	79	1 730
23.31 23.32	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1			-
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	3 1	•	•	•
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	•	•	•
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	530	71	2 438
23.51	Herstellung von Zement	2	000	• •	2 100
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2		•	•
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	20	1 918	258	11 644
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	16	1 561	213	10 286
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	3			
23.69	H.v sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.g.	1			
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1			

Systematik-		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numn				Ausland			
der WZ	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
1				1 000 EUR	2404		
20	287 312	561 489	122 720	175 586	298 305	292 264	590 569
20.1	167 379	327 089	69 497	100 425	169 922	174 069	343 992
20.1							
20.1	8 944	27 681	5 124	3 820	8 944	18 737	27 681
20.1	55 082	80 728	25 102	32 419	57 521	36 608	94 129
20.1							
20.1	47 864	86 651	9 517	38 451	47 968	39 678	87 646
20.1							
20.2							
20.2	•	•	•	•	•	•	•
20.3		•	•	•	•	٠	•
20.4	6 703	19 971	3 358	3 345	6 703	13 268	19 971
20.4			•	•			
20.4			•	•			
20.5	107 803	197 838	46 922	69 213	116 135	90 671	206 806
20.5							
20.5							
20.5	102 468	185 899	43 281	67 519	110 800	84 067	194 867
21	37 123	70 639	35 814	19 430	55 244	74 174	129 418
22	48 943	144 234	15 695	35 121	50 816	104 770	155 586
22.1	6 100	12 161	10 000	00 121	6 566	6 449	13 015
22.1	6 100	12 161	•	•	6 566	6 449	13 015
22.2			•	•			
22.2	42 844	132 073	0.704		44 250	98 321	142 571
l l	34 764	87 234	8 761	26 003	34 764	53 546	88 310
22.2	•	13 183	•		•		13 183
22.2		16 639	•				17 967
22.2	3 600	15 016	•		4 436	18 675	23 110
23	27 968	127 953	11 815	16 996	28 812	106 452	135 264
23.1	12 759	54 090	4 944	8 603	13 547	42 403	55 950
23.1	10 230	31 179			10 332	21 417	31 748
23.1		5 591					5 742
23.1							
23.1							
23.1							
23.3	3 189	9 091	•	•	3 189	5 917	9 105
23.3	0 100	3 03 1	•	•	0 100	0 0 1 1	3 100
23.3	•		•	•	•		
23.4	•	•	•	•	•	•	•
23.4	•	•	•	•	•	•	•
23.4				•			. 24.746
l l		20 597		•		•	24 716
23.5	•	·	•	·	•	·	-
23.5							
23.6	1 964	29 445	321	1 644	1 965	27 884	29 850
23.6	·	21 252	•	·	•	·	21 654
23.6				•			
23.6							-

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
					•
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie		C4.4	60	4.040
23.99	sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3 3	614 614	62 62	1 912 1 912
20.55	11. V. Sonstigen Erzeugnissen aus monunetamisonen winteralien a. n. g.		014	02	1 912
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	6 695	752	22 683
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	·		
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-				
04.0	stücken aus Stahl	3	-		-
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	-		
24.33 24.34	Herstellung von Kaltprofilen Herstellung von kaltgezogenem Draht	1 1		•	
24.34	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen		2.020		10.041
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	13 10	2 930 1 704	328 170	10 941 5 928
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	1704	170	5 926
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupler Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	•	•	•
24.43	Gießereien	10	2 311	260	7 264
24.51	Eisengießereien	4	425	200 51	1 101
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 886	208	6 163
21.00	Esistanistangisissisisi		1 000	200	0 103
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	87	9 684	1 250	27 066
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	34	4 077	551	11 332
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	30	3 685	491	10 209
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	392	59	1 123
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von				
	Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	3	268	38	664
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	3	268	38	664
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1			
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1			
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten				
	Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	8	1 347	135	3 964
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	22	1 917	221	5 082
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	9	733	87	2 160
25.62	Mechanik a. n. g.	13	1 184	134	2 923
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen				
	aus unedlen Metallen	5	•	•	
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	•	•	
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	257	34	799
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	13	1 406	209	3 954
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	-	-	
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	4			
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	1 7			
25.99	Herstellung von sonstigen Metaliwaren a. n. g.	7	650	100	1 536
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	1 959	256	4 949
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	2			
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1			
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	1			
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3			
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und	1	•	-	·
	Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	9	1 211	151	3 179
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten				
	und Vorrichtungen	9	1 211	151	3 179
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1			
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	29	3 339	420	9 807

		Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		_ Systematik-
			Ausland Tugommon der Augland				Nummer
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 200
I		2404	1 000 EUR				†
9 749					9 326		23.9
9 749	•			•	9 326	•	23.99
9 749	•	•	•	•	9 320	•	23.99
221 845	102 125	119 720	61 051	58 668	208 574	114 403	24
221 043	102 123	119 120	01 031	30 000	200 374	114 403	24.1
•	•	•		•		•	2
							24.2
•	•	•	•	•	•	•	24.3
•	•	•		•		•	24.33
•	•	•		•		•	24.34
137 846	54 583	83 262	44 056	39 207	127 560	80 495	24.4
62 709	26 750	35 959		33 201	62 533	35 959	24.42
			•	•			24.44
		•	•	•		•	24.45
42 153	23 654	18 500	11 384	7 116	39 357	15 956	24.43
		1 512	11 304	7 110			24.51
4 629	3 117			•	4 629	1 512	24.53
37 525	20 537	16 988	•	-	34 728	14 444	24.53
400.000	405 400	04.754	40.070	0.470	400.004	04.747	25
126 863	105 108	21 754	13 276	8 478	123 394	21 717	
65 635	59 419	6 215	5 457	759	63 103	6 205	25.1
57 247	•	•	•	•	54 784		25.11
8 388		•	-		8 319		25.12
3 465					3 465		25.2
3 465	•	•	•	•	3 465		25.29
	•	•	•	•		•	25.3
•		•	•	•		•	25.4
•		•	•		•	•	
13 335	8 619	4 716	2 091	2 626	13 282	4 716	25.5
13 714	11 726	1 989			13 529	1 963	25.6
6 056					5 924		25.61
7 658					7 605		25.62
				•			25.7
				•			25.72
1 085					1 085		25.73
21 091	15 862	5 229	2 663	2 566	20 393	5 229	25.9
							25.92
·							25.93
							25.94
8 499	7 431	1 068	565	503	8 372	1 068	25.99
22 829	15 231	7 598	3 594	4 004	22 111	6 963	26
22 023	10 201	7 330	3 334	+ 00+	22 111	0 303	26.1
•	•	•		•		•	26.11
•	•	•		•		•	26.12
•		•	•	•	•	•	26.3
•	•		•	•	•	•	
14 642	8 950	5 691	2 992	2 699	13 948	5 057	26.5
14 642	8 950	5 691	2 992	2 699	13 948	5 057	26.51
					10 0 10	0 001	26.7
•	•	•	•	•	•	•	
30 845	21 841	9 004	3 880	5 125	29 733	8 773	27

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	71	12 058	1 488	36 904
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	23	5 334	640	16 763
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für				
	Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 889	202	5 824
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	3	428	45	1 386
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4			
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2			
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	1 671	195	4 630
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	20	2 588	344	8 819
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1			
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	9	1 639	216	5 721
28.25 28.29	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4			
28.3	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	6 5	560 826	75 124	1 916 2 397
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	850	106	2 113
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	030	100	2 113
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	•	•	
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	18	2 460	273	6 812
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-		00	2.0	00.2
	einrichtungen und Gießmaschinen	2			
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1			
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und				
	die Tabakverarbeitung	3	357	48	1 152
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und				
	die Lederverarbeitung	1			
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1		·	
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	10	1 441	154	3 892
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	3 981	525	11 039
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 148	297	6 396
31	Herstellung von Möbeln	12	2 024	270	5 597
32	Herstellung von sonstigen Waren	6			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	40	E 0E7	747	47 000
33.1	Reparatur und installation von Maschinen und Ausrustungen Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	42 24	5 257 2 764	717 375	17 802 9 548
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	7	2 764 577	67	1 683
33.12	Reparatur von Maschinen	8	860	127	2 928
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	368	49	1 511
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	6	959	132	3 426
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 493	342	8 254
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	320	50 361	6 313	181 671
	Investitionsgüterproduzenten	194	29 808	3 887	89 656
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	2 328	308	6 315
	Verbrauchsgüterproduzenten	137	27 715	3 638	79 273
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung				
	von Steinen und Erden insgesamt	667	110 212	14 145	356 916

Systemat		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numme der WZ 20	dar Augland			Ausland		Inland	inoggoomt
uei WZ Z	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
				1 000 EUR			
28	102 744	190 026	70 596	34 910	105 507	87 697	193 204
28.1	34 182	78 810	17 765	19 031	36 796	44 673	81 469
20.1	34 102	70010	17 703	19 03 1	30 790	44 073	01 409
28.11		24 173			8 235	15 972	24 207
28.12	•	3 002	•	•	0 200		3 002
28.13							
28.14							
28.15		26 147					26 147
28.2	50 730	70 195	40 305	10 435	50 740	19 533	70 274
28.21							
28.22	47 261	60 355	37 671	9 590	47 261	13 111	60 372
28.25							
28.29	2 255	7 350			2 264	5 142	7 405
28.3		7 672					7 859
28.4		9 513					9 513
28.41							
28.49							
28.9	12 538	23 836	9 556	3 063	12 620	11 470	24 090
28.91		•	•	•	•		-
28.92							
28.93							
28.94							
28.95		•	•	•	•		-
28.99	3 500	10 242	1 324	2 187	3 512	6 899	10 411
29	21 253	62 704	5 892	15 542	21 434	45 064	66 498
30	5 349	31 214	3 917	1 432	5 349	25 894	31 243
31	6 453	32 005	•		6 494	29 546	36 040
32							
22	4 400	75.045	750	700	4 400	74.405	75.040
33	1 488	75 315	758	730	1 488	74 425	75 913
33.1 33.11		25 850	•	-		4.040	25 915
33.11	-	4 010	-	-	-	4 010	4 010
33.14	190	6 534			190	6 399	6 589
33.14		3 597 11 709	•		•		3 597 11 719
33.17	•	49 465	•	•	•	•	49 997
00.2	•	49 400	•	•	•	•	49 991
	616 452	1 679 703	265 103	374 809	639 912	1 113 443	1 753 354
	146 566	449 581	87 223	62 932	150 154	311 248	461 402
	7 181	33 729	726	6 494	7 221	30 927	38 148
	131 906	638 620	81 269	69 039	150 308	584 943	735 251
B + C	902 104	2 801 634	434 321	513 274	947 595	2 040 560	2 988 155

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe		Tätige Personen insgesamt		
		Anzahl	um %		
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-58	-2,2		
05	Kohlenbergbau		•		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-19	-2,2		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe	-1 579	-1,4		
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-130	-0,7		
11	Getränkeherstellung	-32	-1,7		
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	0,3		
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	57	2,1		
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		,		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	182	9,9		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	21	1,7		
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	263	2,1		
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15	0,3		
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-167	-2,2		
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		_,_		
	Steinen und Erden	-148	-2,3		
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-370	-5,2		
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-628	-6,1		
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und	1	-,:		
	optischen Erzeugnissen	-222	-10,2		
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	132	4,1		
28	Maschinenbau	-669	-5,3		
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	237	6,3		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	68	3,3		
31	Herstellung von Möbeln	-54	-2,6		
32	Herstellung von sonstigen Waren		, .		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	85	1,6		
	Verleietungeaüterproduzenten und Energie		2.5		
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 013	-2,0		
	Investitionsgüterproduzenten	-558	-1,8		
	Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten	-24 -42	-1,0 -0,2		
			-,-		
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 637	-1,5		

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits-	Entgelte		Gesamtumsatz		Umsat Eigenerz		Systematik-	
stunden	Lingolio	zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	Nummer der WZ 2008	
		-	um %		<u> </u>			
0,9	-15,5	-24,8			-13,5		В	
							05	
•	•		•		•		06	
9,5	-21,5	-8,5			-8,5		08	
-							09	
-1,6	-2,6	-4,1			-4,2		С	
-0,7	4,0	12,8	16,5	-2,8	10,7	-2,7	10	
6,4	-3,5	-8,5	•		-11,0		11	
							13	
3,6	8,6	15,1	17,3	8,9	15,1	8,9	16	
6,0	5,8	2,3	-7,2	14,0	0,4	11,5	17	
16,9	11,4	14,5	1,2	270,9	18,1	274,9	18	
10,2	6,9		-		-		19	
2,9	-1,4	-3,3	8,2	-12,4	0,4	-10,4	20	
8,8	-1,2	8,7	2,9	17,6	7,0	2,9	21	
-6,3	-5,5	-2,5	-2,9	-1,6	-5,9	-1,3	22	
1,2	22,1	2,7	4,9	-4,6	3,1	-6,0	23	
-10,8	-13,5	-31,5	-20,7	-38,7	-30,5	-37,9	24	
-8,7	-8,8	-17,6	-10,2	-41,1	-17,9	-41,0	25	
-8,3	-15,2	9,1	13,0	1,9	9,5	1,4	26	
1,5	-5,9	12,6	-3,8	91,8	11,0	91,8	27	
-10,8	-14,6	6,4	-21,5	50,8	5,1	47,4	28	
-0,2	-3,0	-8,2	-8,1	-8,5	-11,6	-8,1	29	
15,9	4,9	49,7	63,9	5,3	49,5	5,3	30	
1,2	-4,6	8,0	10,1	-0,5	9,6	2,4	31	
							32 33	
8,0	-1,1	39,2	41,5	-22,5	39,2	-21,0	33	
-2,6	-2,5	-11,5	-7,5	-17,8	-10,5	-17,0		
-3,1	-7,6	6,1	0,5	20,0	5,4	18,2		
2,7	-2,8	5,5	6,3	2,4	6,1	5,3		
1,6	1,5	9,2	10,3	5,1	7,5	0,1		
		-					B : 0	
-1,6	-3,0	-4,4	-1,5	-10,1	-4,3	-10,2	B + C	

1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 8 2 573 1 828 6	Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
Scholenbergbau 3			Anz	ahl	1 000 h	1 000 EUR
Gewinnung von Erdol und Erdgas 1	В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 573	1 828	61 636
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau 3 845 654 22 22 23 24 25 25 25 25 25 25 25	05	Kohlenbergbau	3			
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
C Verarbeitendes Gewerbe 654 108 292 84 238 2 044	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	845	654	22 094
C Verarbeitendes Gewerbe 654 108 292 84 238 2 044 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 102 18 805 15 328 26 11 Getränkeherstellung 9 1 802 1 361 33 13 Herstellung von Pattilien 2 10 1 444 1 195 22 16 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 17 2 757 2 057 55 18 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 17 2 757 2 057 55 18 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 17 2 757 2 057 55 18 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 17 2 757 2 057 55 18 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 17 2 757 2 057 55 19 Kokerei und Mineralölverabeitung 4 1 228 968 33 20 Herstellung von Enterstellung von Enzeugnissen 70 12 590 10 178 32 21	09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		Gewinnung von Steinen und Erden	1			
11 Getränkeherstellung 9 1 802 1 361 33 13	С	Verarbeitendes Gewerbe	654	108 292	84 238	2 046 850
Herstellung von Textilien 2	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 805	15 328	264 151
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o. Möbel)	11	Getränkeherstellung	9	1 802	1 361	35 652
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	13	Herstellung von Textilien	2			
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o. Möbel)	10	1 444	1 195	25 040
Ton-, Bild- und Datenträgern Ton-, Bild- und Datenträgern Kokerei und Mineralölverarbeitung Herstellung von chemischen Erzeugnissen Herstellung von chemischen Erzeugnissen Herstellung von gummi- und Kunststoffwaren Steinen und Erden Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden Herstellung von Metallerzeugnissen Herstellung von Metallerzeugnissen Herstellung von Datenverarbeitungseräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen Herstellung von Detenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen Herstellung von lektrischen Ausrüstungen Maschinenbau Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen Sonstiger Fahrzeugbau Herstellung von Möbeln Herstellung von sonstigen Waren Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen Vorleistungsgüterproduzenten Vorleistungsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten 18 4 C Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 757	2 057	59 168
19	18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.bespielten				
Herstellung von chemischen Erzeugnissen 70 12 590 10 178 32		Ton-, Bild- und Datenträgern	14	2 029	1 427	29 145
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 228	968	36 260
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren 53 7 599 5 635 120	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 590	10 178	324 628
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 068	3 839	125 679
Steinen und Erden	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	7 599	5 635	126 205
24 Metallerzeugung und -bearbeitung 31 6 793 4 658 142 25 Herstellung von Metallerzeugnissen 86 9 699 7 532 153 26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen 16 2 019 1 639 33 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen 28 3 337 2 609 56 28 Maschinenbau 71 12 389 9 442 24 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 18 4 014 3 220 60 30 Sonstiger Fahrzeugbau 11 2 149 1 728 34 31 Herstellung von Möbeln 12 2 055 1 563 33 32 Herstellung von sonstigen Waren 6 . . . 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen 42 5 237 4 192 10 Vorleistungsgüterproduzenten 193 30 159 23 696 556 Investitionsgüterproduzenten 16 2 367 1 803 33 Verbrauchsgüterproduzenten	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
Herstellung von Metallerzeugnissen		Steinen und Erden	44	6 263	4 886	129 088
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen 16 2 019 1 639 33 337 2 609 56 56 56 56 56 56 56 5	24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 793	4 658	142 538
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen 28 3 337 2 609 53 28 Maschinenbau 71 12 389 9 442 24 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 18 4 014 3 220 60 30 Sonstiger Fahrzeugbau 11 2 149 1 728 38 31 Herstellung von Möbeln 12 2 055 1 563 33 32 Herstellung von sonstigen Waren 6 . . . 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen 42 5 237 4 192 10 Vorleistungsgüterproduzenten 193 30 159 23 696 556 Investitionsgüterproduzenten 193 30 159 23 696 556 Gebrauchsgüterproduzenten 16 2 367 1 803 36 Verbrauchsgüterproduzenten 137 27 793 22 027 458 B + C Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und	25	Herstellung von Metallerzeugnissen	86	9 699	7 532	155 269
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen 28 3 337 2 609 56 28 Maschinenbau 71 12 389 9 442 24 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 18 4 014 3 220 66 30 Sonstiger Fahrzeugbau 11 2 149 1 728 36 31 Herstellung von Möbeln 12 2 055 1 563 33 32 Herstellung von sonstigen Waren 6 . . . 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen 42 5 237 4 192 10 Vorleistungsgüterproduzenten und Energie 193 30 159 23 696 55 Investitionsgüterproduzenten 193 30 159 23 696 55 Gebrauchsgüterproduzenten 16 2 367 1 803 36 Verbrauchsgüterproduzenten 137 27 793 22 027 45 B + C Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
28 Maschinenbau 71 12 389 9 442 243 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 18 4 014 3 220 66 30 Sonstiger Fahrzeugbau 11 2 149 1 728 38 31 Herstellung von Möbeln 12 2 055 1 563 33 32 Herstellung von sonstigen Waren 6 . . . 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen 42 5 237 4 192 10 Vorleistungsgüterproduzenten und Energie 193 30 159 23 696 556 Investitionsgüterproduzenten 16 2 367 1 803 36 Verbrauchsgüterproduzenten 137 27 793 22 027 456 B + C Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und 10 10 10 10 10 10		optischen Erzeugnissen	16	2 019	1 639	32 549
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 18	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 337	2 609	58 631
Sonstiger Fahrzeugbau	28	Maschinenbau	71	12 389	9 442	243 620
Herstellung von Möbeln 12 2 055 1 563 33 12 2 055 1 563 33 13 14 15 15 15 15 15 15 15	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 014	3 220	67 136
Herstellung von sonstigen Waren 6	30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 149	1 728	38 478
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen 42 5 237 4 192 10	31	Herstellung von Möbeln	12	2 055	1 563	33 951
Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	32	Herstellung von sonstigen Waren	6			
Investitionsgüterproduzenten	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 237	4 192	101 867
Investitionsgüterproduzenten		Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	247	50 545	38 E40	1 059 601
Gebrauchsgüterproduzenten						1 058 691
Verbrauchsgüterproduzenten 137 27 793 22 027 458 B + C Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und						556 089 38 411
						455 294
	B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt 662 110 865 86 067 2 108		Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	662	110 865	86 067	2 108 485

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2020 Wirtschaftszweigen

192 756 78 635 17 563 830 3 405 232	52 658 	zusammen	Ausland Eurozone 1 000 EUR	Nicht-Eurozone	78 635 16 500 668 3 287 409 281 824 265 797 625 688	dar. Ausland	Systematik- Nummer der WZ 2008 B 05 06 08 09 C 10 11 13 16
192 756 78 635 78 635 17 563 830 3 405 232	52 658 	552 573	1 000 EUR	265 978 9 116	168 182 	550 468	B 05 06 08 09 C 10 11 13
78 635 78 635 17 563 830 3 405 232	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	286 595	9 116	78 635 16 500 668 3 287 409 281 824 265 797	57 991	05 06 08 09 C 10 11
78 635 17 563 830 3 405 232	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	78 635 16 500 668 3 287 409 281 824 265 797	57 991	05 06 08 09 C 10 11
17 563 830 3 405 232	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	. 16 500 668 3 287 409 281 824 	57 991	06 08 09 C 10 11 13
17 563 830 3 405 232	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	. 16 500 668 3 287 409 281 824 	57 991	08 09 C 10 11 13
17 563 830 3 405 232	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	. 16 500 668 3 287 409 281 824 	57 991	09 C 10 11 13
17 563 830 3 405 232	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	. 16 500 668 3 287 409 281 824 	57 991	C 10 11 13
3 405 232 2 85 332 674	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	3 287 409 281 824 265 797	57 991	C 10 11 13
3 405 232 2 85 332 674	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	3 287 409 281 824 265 797	57 991	10 11 13
3 405 232 2 85 332 674	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	3 287 409 281 824 265 797	57 991	10 11 13
332 674 266 300 20 661 357 36 180 404 16 3 545 911 1 82 747 741 46 912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 181 457 1 023 439 357 262 169 366 130 202 379 16	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507	49 110	9 116	281 824 265 797	57 991	11 13
266 300 20 661 357 36 180 404 16 	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507		9 116	265 797	57 991	13
661 357 36 180 404 16 3 545 911 1 82 747 741 46 912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 88 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	08 074 67 850 63 630	58 226 293 507		9 116		57 991	
661 357 36 180 404 16 3 545 911 1 82 747 741 46 912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 88 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	67 850 63 630	293 507					16
180 404 16 3 545 911 1 82 747 741 46 912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 88 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	63 630		107 879	185 628	625 688	270 951	
3 545 911		16 774					17
3 545 911		10 77 1	•		174 440	16 602	18
747 741 46 912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	•			•		10 002	19
747 741 46 912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	21 596	1 724 316	988 166	736 149	3 336 064	1 652 196	20
912 402 61 726 921 57 1 432 093 64 722 043 59 122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	3 874	283 868	110 862	173 006	395 499	212 521	21
1 432 093 64 722 043 59 122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	14 778	297 624	198 491	99 133	864 415	290 600	22
1 432 093 64 722 043 59 122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16							
722 043 59 122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	72 591	154 331	83 597	70 734	687 443	150 278	23
122 636 8 181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	15 932	786 160	474 718	311 442	1 324 075	738 509	24
181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	91 119	130 924	72 501	58 424	696 371	130 714	25
181 457 13 1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	30 041	42 595	18 565	24 030	118 400	39 453	26
1 023 439 55 357 262 25 169 366 13 202 379 16	36 835	44 621	18 890	25 731	176 244	43 222	27
357 262 25 169 366 13 202 379 16	52 704	470 736	203 311	267 424	1 005 861	455 981	28
169 366 13 202 379 16	51 645	105 617	86 437	19 180	347 632	103 708	29
202 379 16	37 454	31 913	12 321	19 592	169 274	31 913	30
	67 729	34 649	.2 02 1		180 247	34 063	31
324 116 31		0.010	•	•		0.000	32
024 110 01	14 279	9 837	5 438	4 400	321 087	9 837	33
10 672 429 6 85	52 735	3 819 694	2 264 978	1 554 716	10 195 808	3 664 495	
2 370 713 1 66	67 247	703 466	358 579	344 888	2 309 641	683 578	
214 829 17	76 190	38 639	34 570	4 069	191 007	38 052	
	10 045	858 570	414 179	444 390	3 972 394	784 673	
17 756 586		5 420 369	3 072 306	2 348 063	16 668 850	5 170 798	B + C

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-44	-1,7	-5,6	-0,7
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-15	-1,7	-5,8	6,1
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		,	- ,-	-,
	Gewinnung von Steinen und Erden			•	
С	Verarbeitendes Gewerbe	-973	-0,9	-5,5	-0,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-176	-0,9	-3,2	2,6
11	Getränkeherstellung	-11	-0,6	1,0	1,6
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	31	2,2	4,3	7,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	38	1,4	-	2,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	186	10,1	10,9	11,3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung				· .
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	278	2,3	-0,5	2,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-39	-0,8	-2,5	-0,3
22 23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von	-170	-2,2	-10,6	-3,1
23	Steinen und Erden	470	0.0	F 0	4.4
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-179	-2,8	-5,3	1,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-315	-4,4	-14,3	-7,9 -7,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und	-449	-4,4	-12,0	-7,7
20	optischen Erzeugnissen	-173	7.0	7.0	7 1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	203	-7,9 6,5	-7,2 1,5	-7,1 7,3
28	Maschinenbau	-451	-3,5	-12,2	-2,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	355	-3,3 9,7	-0,4	2,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	100	4,9	3,3	3,9
31	Herstellung von Möbeln	-33	-1,6	-6,5	0,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	-38	-1,0	-0,5	0,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	60	1,2	1,0	1,2
	Topardal are mediated for meeting and restanger	00	1,2	1,0	1,2
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-738	-1,4	-6,3	-1,2
	Investitionsgüterproduzenten	-132	-0,4	-6,5	-0,8
	Gebrauchsgüterproduzenten	-	-	-4,9	2,3
	Verbrauchsgüterproduzenten	-149	-0,5	-2,7	1,6
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 016	-0,9	-5,5	-0,4

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz						Umsatz aus Eigenerzeugung		
			Ausland				Systematik- Nummer	
nsgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008	
		l	um %					
-23,5					-21,6		В	
							05	
							06	
-26,5					-26,5		08	
	•						09	
0.2					9.0		С	
-8,3	•	•	•	•	-8,6	•	C	
10,4	13,5	-3,1	-2,6	-3,7	10,0	-3,0	10	
-6,3					-6,4		11	
							13	
1,0	6,7	-15,2	-18,5	8,2	1,0	-15,3	16	
-9,2	-13,4	-3,3	-16,6	6,6	-10,2	-4,8	17	
							40	
25,4	•	•	•	•	29,2	·	18	
							19	
-3,6	4,3	-10,8	1,5	-23,2	-1,2	-9,5	20	
2,6	9,0	-6,4	12,6	-15,5	-3,3	-7,8	21	
-5,3	-4,7	-6,5	-3,3	-12,2	-7,8	-6,6	22	
-8,8	-6,8	-15,8	-26,7	2,1	-10,1	-17,0	23	
-25,8	-23,2	-27,7	-11,1	-43,8	-25,8	-28,0	24	
-13,5	-10,7	-24,4	-32,2	-11,8	-14,0	-24,2	25	
		40.5	40.0	40.0	0.4	4- 4	26	
-8,8	-2,6	-18,5	-19,0	-18,2	-8,1	-17,4	26 27	
-0,4	-7,4	30,0	10,5	49,4	-0,9	30,0		
-11,5	-21,4	3,9	-5,4	12,4	-12,2	1,4	28 29	
-12,2	-8,0	-20,6	-23,0	-7,8	-13,4	-21,0	30	
26,4	34,5	0,6	-4,5	4,1	26,4	0,6	31	
1,5	2,8	-4,1	•	•	2,4	-4,0	32	
							33	
-0,6	1,0	-33,5	-47,3	-1,5	-0,5	-31,4	33	
14.0	40.7	45.0	0.0	00.0	44.0	45.0		
-14,3	-13,7	-15,3	-8,9	-23,2	-14,0	-15,0		
-7,8 0.5	-8,8	-5,1 -0,3	-14,6 3.6	7,3	-8,3 1.0	-6,5 0.1		
0,5	0,7		-3,6	41,3	1,0	-0,1		
7,8	11,2	-4,4	1,9	-9,6	7,5	-4,6		
-8,5	-6,7	-12,4	-8,2	-17,4	-8,7	-12,4	B + C	

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	318	117	29
05	Kohlenbergbau			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	281	134	25
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden			
С	Verarbeitendes Gewerbe	163	129	25
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	183	134	18
11	Getränkeherstellung	200	127	28
13	Herstellung von Textilien	200		20
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	143	140	24
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	163	122	30
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten			
	Ton-, Bild- und Datenträgern	144	117	21
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	307	133	41
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	178	132	32
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	463	128	34
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	142	122	23
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von			
	Steinen und Erden	140	132	33
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	223	112	30
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	111	129	22
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und			
	optischen Erzeugnissen	131	131	19
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	115	126	23
28	Maschinenbau	170	123	25
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	221	132	21
30	Sonstiger Fahrzeugbau	195	138	22
31	Herstellung von Möbeln	169	133	21
32	Herstellung von sonstigen Waren			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	125	136	25
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	457	405	20
	Investitionsgüterproduzenten	157 154	125 130	29 23
	Gebrauchsgüterproduzenten	154	130	23
	Verbrauchsgüterproduzenten	202	131	22
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	165	128	25

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2020 Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
	EUR		%		EUR	
3 410	12 475	11 089	27		106	В
						05
						06
3 402	17 711	17 711	19	•	132	08
						09
3 234	27 459	26 102	12		214	С
						10
2 462	28 995	27 704	8	16	216	11
3 530	35 840	30 260	10	•	283	13
. 225						16
3 325	35 359	35 337	9	25	252	17
3 701	40 138	38 343	9	50	329	
2 479	12 495	12 545	20	16	107	18
5 434						19
4 235	46 711	45 653	9	51	353	20
4 339	25 401	14 607	17	43	199	21
2 802	20 607	19 470	14	33	169	22
2 002	20 00.				.00	
4 350	21 532	20 532	20	21	163	23
3 388	33 136	31 219	10	54	295	24
2 795	13 100	12 859	21	17	101	25
2 526	11 653	11 333	22	33	89	26
2 937	9 238	8 994	32	29	73	27
3 061	16 023	15 858	19	55	130	28
2 773	16 704	15 854	17	32	127	29
2 978	14 545	14 538	20	17	105	30
2 766	17 806	15 979	16	18	134	31
						32
3 386	14 440	14 467	23	2	106	33
3 607	34 816	33 834	10	37	278	
3 008	15 479	15 209	19	33	119	1
2 713	16 387	14 787	17	19	124	
2 860	26 529	23 422	11	20	202	
0.055	07.410	05.722				B+C
3 238	27 113	25 762	12	32	211	B + C

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Juni 2020 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Systematik-	Abschnitt		Auslandsumsatz	
Nummer	Abteilung	zusammen	Eurozone	Nichteurozone
der WZ 2008	Hauptgruppe		um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
05	Kohlenbergbau			_
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden		•	-
С	Verarbeitendes Gewerbe			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-2,8	-7,6	2,7
11	Getränkeherstellung			
13	Herstellung von Textilien			
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren			
	(ohne Möbel)	8,9	5,9	29,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14,0	16,5	12,2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung			
	von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	270,9	•	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung			
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-12,4	15,6	-35,0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	17,6	17,6	17,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-1,6	6,2	-15,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,			
	Verarbeitung von Steinen und Erden	-4,6	-11,7	7,9
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	-38,7	-48,8	-22,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-41,1	-47,7	-26,5
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,			
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,9	5,3	-1,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	91,8	97,3	87,8
28	Maschinenbau	50,8	-3,7	109,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-8,5	-16,6	22,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5,3	18,6	1,2
31	Herstellung von Möbeln	-0,5		
32	Herstellung von sonstigen Waren			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und			
	Ausrüstungen	-22,5	-49,7	61,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-17,8	-13,5	-23,3
	Investitionsgüterproduzenten	20,0	-17,4	77,9
	Gebrauchsgüterproduzenten	2,4	2,8	-1,2
	Verbrauchsgüterproduzenten	5,1	1,7	8,1
	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau			
B + C	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-10,1	-12,1	-7,7



2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	23	4 890	649	17 458
2	Halle (Saale), Stadt	24	3 504	473	12 536
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	37	6 084	772	24 943
4	Altmarkkreis Salzwedel	24	3 679	468	11 027
5	Anhalt-Bitterfeld	72	11 692	1 534	37 504
6	Börde	72	13 723	1 720	44 439
7	Burgenlandkreis	55	8 706	1 086	26 278
8	Harz	81	12 501	1 525	37 413
9	Jerichower Land	32	3 937	548	11 879
10	Mansfeld-Südharz	37	6 543	820	18 170
11	Saalekreis	71	10 794	1 417	41 128
12	Salzlandkreis	70	11 673	1 556	34 867
13	Stendal	23	4 405	555	12 654
14	Wittenberg	46	8 081	1 022	26 619
15	Sachsen-Anhalt	667	110 212	14 145	356 916

Sachsen-Anhalts im Juni 2020 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

			Gesamtumsatz		
Lfd		Ausland		Inland	inagaaamt
Nr.	Nichteurozone	Eurozone	zusammen	mand	insgesamt
			1 000 EUR		
1	7 784	10 611	18 396	40 665	59 061
2			21 491	31 445	52 936
3	31 251	32 254	63 506	51 058	114 563
4	4 555	14 015	18 570	43 557	62 127
5	33 925	79 060	112 985	224 865	337 850
6	70 779	55 260	126 038	213 380	339 418
7	29 549	37 123	66 671	317 817	384 488
8	32 033	34 111	66 144	137 144	203 288
9	7 354	15 682	23 037	72 803	95 840
10	27 333	36 141	63 474	84 860	148 334
11	75 331	101 262	176 593	445 839	622 431
12	47 689	43 436	91 125	160 881	252 006
13			34 733	78 262	112 996
14	28 406	36 426	64 832	137 983	202 815
15	434 321	513 274	947 595	2 040 560	2 988 155



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf

(Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

RIHREL

MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:



Seite 2 dieses Fragebogens. Berichtsmonat/-jahr Statistiknummer Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Angaben zu den Abschnitten A bis D sind Sonstige Betriebsteile Gewinnung von Steinen und Erden auf die nebenstehenden Betriebsteile auf-(Handel, Dienstleistungen, WZ 2008-Nummer: WZ 2008-Nummer: zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten Transport, Converter, als Lohnauftraggeber. Baugewerbe und andere) A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) ... Auslandsauftragsbestand insgesamt

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an	Name und Anschrift	nnit, fails erforderlich.
	ldentnummer (Betrieb)	WZ 2008-Nummer
	(
5: 4 1 1 1 1 1 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5		
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für d	-	
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätige Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätige vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inl	n Personen in	
F Entgelte im Berichtsmonat Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro oh zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für A		
Bemerkungen		
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss a		

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Juli 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungs hilfe z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, §9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- 1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Seite 2 MB

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "Umsatz" und "wirtschaftliche Tätigkeit" im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
 Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten

 Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst. ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

 tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber.

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Seite 2 MB

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-,Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

 sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerb-

liche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind.
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen.
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d.h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen).
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke.
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Seite 6 MB



Monatsbericht für Betriebe					2
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	gbau den			Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)	
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen	zwei fachlichen Betriebst	eilen		Statistiknummer	
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen in der separaten Unterlage.	ragen A bis D die Erläuterun	gen		Berichtsmonat/-jahr	
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:
A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats	erichtsmonats				
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					
B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)			
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	nat in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)			
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	erichtsmonats in volle	en Euro (ohne Umsatz	zsteuer)		
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundes- gebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2020	5,50
A 6 04	A VI j/18	Erwerbstätige am Arbeitsort und Standard-Arbeitsvolumen nach Kreisen 1991 - 2018 Revidierte Ergebnisse Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019	10,50
E 1 02	E I m-5/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
E 1 09	E I vj-01/2020	Produktion ausgewählter Erzeugnisse I. Quartal 2020	2,50
E 2 01	E II m-4/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2020	2,50
G 1 01	G I m-5/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Mai 2020	2,00
G 1 03	G I m-4/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse April 2020	2,00
G 3 01	G III j/18	Aus- und Einfuhr Jahr 2018	6,00
G 4 01	G IV m-5/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2020, Januar bis Mai 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
G 4 02	G IV m-5/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Mai 2020	2,00
K 3 01	K III j/19	Schwerbehinderte Menschen Jahr 2019	2,50
M 1 02	M I vj-2/2020	Preisindizes für Bauwerke Mai 2020	3,00
P 1 03	PI j/17	Bruttoanlageinvestitionen 1991 - 2017: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019	4,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter https://statistik.sachsen-anhalt.de zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6".



Bestellhummer: 3E102



https://statistik.sachsen-anhalt.de